

Beschlüsse aus der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2023

- Gemäß § 12 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bad Brambach vom 28.05.2008 bestellt der Gemeinderat die Gemeindewehrleitung der FFW Bad Brambach:

Gemeindewehrleiter

1. Stellv. Gemeindewehrleiter und Zugführer vom 1. Zug

2. Stellv. Gemeindewehrleiter und Zugführer vom 2. Zug

Gemeindejugendfeuerwehrwart

Gemeindeatemschutzwart

Kamerad Andreas Schrögel

Kamerad Gert Röder

Kamerad Sebastian Wötzel

Kamerad Mike Dölling

Kamerad Sebastian Wötzel

- Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Brambach § 5 Beratende Ausschüsse (1), Erweiterung mit dem Ehrenamtsausschuss, zu

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.